

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Mittwoch, dem 28.02.2024, 19:01 Uhr,
im Feuerwehrhaus Marx, Kalverhörn 1**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)
Stefan Gaidies, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Rh. Decker)
Reinhard Harms, Hesel
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Rf. Hildebrandt)
Burkhard Putschke, Friedeburg (Vertretung für Rh. Schweers)
Habbo Reents, Dose
Ingo Renken, Friedeburg
Henning Weißbach, Upschört

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GOI Daniel Sies (Protokollführer)

→ Gäste

Johannes Müller, Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V., Wittmund (Zu TOP 6)
Stefan Penning, be.storaged GmbH, Oldenburg (Zu TOP 7)
Johannes Beekmann, Bürgerwindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH, Bentstreek (Zu TOP 8)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:01 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.02.2024 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen genehmigt.

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M.-T. aus Marx erklärte, dass die Papenstraße in Marx teilweise in einem schlechten Zustand sei. Es gäbe einige Absackungen. Aus Gründen der Verkehrssicherung bat er um Abhilfe, da der Weg von vielen Älteren genutzt werde. GAR Abels informierte, dass er sich darum kümmern werde.
2. Frau S. aus Horsten erfragte zunächst, ob noch Reinigungsarbeiten an den Gräben im Bereich Düwelshörn und Horster Gierhörner Weg stattfinden werden. BM Goetz antwortete, dass zuerst die Zuständigkeit für die Grabenaufreinigung zu klären sei. Die Unterhaltung von Schaugräben unterläge beispielsweise dem Landkreis Wittmund. Er werde die Problematik mitnehmen und prüfen.

Weiterhin erfragte Frau S., ob für die geplante Entwässerungsmaßnahme der Vogelsiedlung die Ausschreibung losweise für einzelne Gewerke oder als Gesamtauftrag vorgesehen sei. Gäbe es für örtliche Unternehmen die Möglichkeit, an der Vergabe teilzunehmen? Sie könne sich beispielsweise vorstellen, dass die Aufnahme der Bestandspflasterung auch durch kleinere Firmen erledigt werden könne. BM Goetz erklärte, dass es noch zu früh sei, dazu Aussagen zu treffen. Vorrangig gehe es hier aber darum, die geltenden Vergaberegeln einzuhalten.

**TOP 6 Kooperationsvereinbarung der Gemeinde Friedeburg mit dem
Landwirtschaftlichen Hauptverein e.V. (LHV) im Rahmen der Kampagne "
Echt grün - Eure Landwirte"
Vorlage: 2023-106**

BM Goetz stellte kurz den Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV) vor und übergab anschließend das Wort an dessen Geschäftsführer für den Kreisverband Wittmund, Herrn Johannes Müller. Dieser stellte zunächst anhand einer Präsentation, die als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt wird, vor, unter welchen Bedingungen eine Kooperation im Rahmen der Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ möglich sei. Zusätzlich ging er auf statistische Daten zur Landwirtschaft ein und stellte den LHV als eine Interessensvertretung für Landwirte vor.

Bei der Kampagne handele es sich um ein Imageprojekt der Landvolkverbände, das der LHV mit ca. 10 % seines Gesamthaushaltes unterstütze. Ziel sei es, die Wahrnehmung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verbessern und richtig zu stellen. Dazu werde beispielsweise Werbung im Radio und den Sozialen Medien geschaltet. Bei der Kooperation mit der Gemeinde Friedeburg gehe es nicht um finanzielle Beteiligung, sondern um die Darstellung, dass die Gemeinde hinter den Landwirten stehe. Die genaue Ausgestaltung der Vereinbarung unterläge allein den Vorgaben der Gemeinde und könne sich beispielsweise auf Werbung im Rathaus oder auf der Internetseite beziehen.

Abschließend bedankte sich Herr Müller bei den Anwesenden und stellte sich für Fragen zur Verfügung.

Die Vorsitzende bedankte sich für die informative Präsentation.

Rh. Reents verließ um 19:28 Uhr die Sitzung.

Rh. Gaidies verdeutlichte seine Ansicht, dass die Gemeindeverwaltung und Politik hinsichtlich der Werbung für einzelne Berufsverbände neutral bleiben solle. Andernfalls hätten auch andere Verbände das Recht auf diese Möglichkeit.

Rh. Grüßing entgegnete, dass ihm nicht bekannt sei, dass bereits andere Berufsverbände nachgefragt haben. Es gehe bei der Kooperation auch nicht um monetäre Belange, sondern um Wertschätzung der Landwirtschaft und um Aufklärung der Bevölkerung. Zudem sei es sehr wichtig, einen kommunikativen Austausch zwischen Kommunen und Landwirten zu schaffen.

Die Vorsitzende erfragte, ob auch geplant sei, Werbung auf die Website der Gemeinde zu setzen. Herr Müller antwortete, dass die Kooperationsinhalte noch ausgearbeitet werden müssen. Es werde aber nur das vereinbart, was die Gemeinde möchte.

Rf. Jeske fragte ob es bereits andere Kommunen gäbe, die der Kooperation beigetreten seien. Herr Müller antwortete, dass die Samtgemeinde Esens, die Stadt Aurich und die Stadt Norden an der Kampagne teilnehmen würden. Bei der Stadt Wittmund erwarte er demnächst eine positive Entscheidung.

Rh. Putschke erklärte seine Unterstützung für die Landwirtschaft und erbat eine Stellungnahme von BM Goetz zu diesem Thema.

Dieser drückte zunächst sein Bedauern darüber aus, dass diese Kooperation mit der Landwirtschaft derzeit eine politische Diskussion auslöse, die vor einiger Zeit kein Thema gewesen wäre. Anschließend informiert er darüber, dass die Gemeinde seit langem Kooperationen mit anderen Berufsverbänden, wie bspw. der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen habe. Die Kampagne des LHV unterstütze er, weil sie darstelle, wie wichtig heute Kommunikation sei. Zudem könne die Kooperation auch positive Wirkung auf andere Themenbereiche wie die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung von Fernwärme, den Transport von Wasserstoff oder den Ausbau von Gemeindestraßen haben. Diese Bereiche stellen oft eine Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Flächennutzung dar. Deshalb sei es wichtig, hier in Gesprächen zu versuchen, diese Problematik zu lösen. Dazu verwies er auf die erfolgreichen Verhandlungen zum Niedersächsischen Weg, der eine Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz darstelle. BM Goetz fasste abschließend zusammen, dass es sich bei der Kooperation nicht um politische Beeinflussung handele, sondern um ein Instrument zur kommunikativen Lösung zukünftiger landwirtschaftsbezogener Problemstellungen. Deshalb würde er einen positiven Beschluss begrüßen.

Die Vorsitzende erklärte, dass sie beabsichtige einen Antrag hinsichtlich der Anpassung der Kooperationsvereinbarung zu stellen, dessen Inhalt sie umfassend begründete. Nach kurzer Diskussion über die Auslegung der Geschäftsordnung stellte Rh. Grüßing, nachdem er die Stellungnahme des Bürgermeisters ausdrücklich unterstützte, den Antrag auf Abstimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 13.02.2024 wurde mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

**TOP 7 Errichtung eines Batteriespeichers am Umspannwerk Etzel -
Projektvorstellung
Vorlage: 2024-021**

BM Goetz erklärte, dass er die Speicherung von Energie für ein spannendes Thema halte und die Absicht der be.storaged GmbH zur Errichtung einer Speicherstation am Umspannwerk in Etzel für sinnvoll erachte. Anschließend übergab es das Wort an Herrn Stefan Penning, der als Projektmanager der o.g. Firma anhand einer Präsentation, die als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, das Vorhaben vorstellte.

Rh. Putschke bedankte sich zunächst für den Vortrag und erklärte, dass er dem Vorhaben zustimme, die Anlage aber für sehr groß halte. Er mache sich Gedanken über den Brandschutz der Anlage, gerade weil in räumlicher Nähe gefährliche Stoffe lagern würden und erfragte, wie die Gemeinde mit der Situation umgehen wolle.

BM Goetz antwortete, dass er dazu noch keine Aussage treffen könne. Es handele sich sicher um einen herausfordernde Situation, die aber im Rahmen der noch ausstehenden Baugenehmigung, auch in Verbindung mit den Feuerwehrführungskräften, zu klären sei.

Rh. Putschke erfragte, ob es Planungen gäbe, die Feuerwehr ggf. mit eigenen Investitionen nachzurüsten oder ob es angestrebt werde, wie bei der STORAG Etzel GmbH, kooperativ tätig zu werden.

BM Goetz erklärte, dass die Sachlage gegenüber der STORAG Etzel GmbH eine andere sei, dort käme das Bergrecht zur Anwendung. Für die Speicheranlage sei die Gemeinde brandschutzbezogen vollumfänglich hoheitlich zuständig. Er halte aber eine Kooperation zur Aufrüstung der örtlichen Feuerwehren für sinnvoll.

Herr Penning erklärte, dass die Speicherstation bezogen auf den Brandschutz gefährlich sei. Deshalb werde derzeit für den Standort in Etzel ein Brandschutzgutachten erstellt. Nach bisherigen Erfahrungen sei davon auszugehen, dass erforderliches Löschmaterial vor Ort bereitgestellt werden könne. Sollte es zum Brandfall kommen, gehe er davon aus, dass nur noch das kontrollierte Kühlen der Anlage möglich sei, bis das Feuer erlösche.

Rh. Gaidies erfragte, ob es sich beim Standort um Ausgleichflächen handele und ob kompensatorische Maßnahmen notwendig seien.

BM Goetz antwortete, dass dies derzeit nicht bekannt sei, sollte ein Eingriff vorliegen, müsse der Vorhabenträger die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen umsetzen und sichern.

Herr Penning informierte, dass diese Thematik gerade geprüft und für den Baugenehmigungsantrag vorbereitet werde.

Rh. Gaidies erfragte, welche Sicherungsmaßnahmen bei äußerlichen Einflüssen, wie beispielsweise ein Flugzeug- oder Drohnenabsturz geplant seien.

Hierzu antwortete Herr Penning, dass derzeit solche Szenarien noch nicht berücksichtigt worden seien.

Rh. Grüßing verdeutlichte, dass er Vorhaben begrüße, die zur Stromnetzstabilität beitragen würden. Er erfragte, ob es gesetzliche Vorgaben gäbe, die den Stromhandel regulieren würden.

Herr Penning antwortete, dass es dafür keine Vorgaben gäbe, es gäbe aber attraktivere Möglichkeiten den Speicherstrom zu verwenden. So könne die Anlage beispielsweise als Stromreserve im Falle eines Black-Outs dienen.

Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 8 Repoweringplanung der Bürgerwindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH
Vorlage: 2024-020

GAR Abels stellte kurz das Projekt vor. Er informierte darüber, dass die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes notwendig sei, da die Höhenbegrenzung und die Standortvorgaben dem entgegenstehen. Zudem gebe es die Möglichkeit, die Rotorblätter der Anlagen auch über die Gebietsgrenzen hinaus anzubringen. Ein diesbezüglicher Beschluss könne auch am Ende des Aufhebungsverfahrens gefasst werden. Bei der Aufhebung handele es sich um ein bauleitplanerisches Verfahren, das wie ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan durchzuführen sei. Folglich müsse zunächst ein Satzungsentwurf ausgefertigt werden, der insbesondere die Bewertung des Schutzgutes Mensch hinsichtlich der Maststandorte und des Wegfalles der Höhenbegrenzung enthalten müsse. Zudem erwarte er, dass neue kompensatorische Maßnahmen erforderlich werden. Weiterhin seien bestehende Leitungstrassen und die Belange der Bundeswehr zu beachten.

Rh. Weißbach bat abschließend um Zustimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 12.02.2024 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ einschließlich der 1. Änderung wird beschlossen.
2. Vor Durchführung des Aufhebungsverfahrens ist ein Satzungsentwurf zur Zustimmung vorzulegen.
3. Mit der Bürgerwindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

**TOP 9 Information über bekannte und geplante Leitungstrassen in der
Gemeinde Friedeburg
Vorlage: 2024-023**

BM Goetz erklärte einleitend, dass der Bereich Energieversorgung derzeit sehr wichtig sei. Der Gemeinde Friedeburg komme lagebedingt eine wachsende Bedeutung hinsichtlich des Transportes von Energieträgern zu. Die Verwaltung habe eine Übersicht bestehender und geplanter Leitungstrassen erstellt. Anschließend übergab er das Wort an GOI Sies, der anhand einer Präsentation, die als Anhang im Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird, die einzelnen Vorhaben vorstellte.

Rh. Weißbach bedankte sich anschließend für die Information und erfragte, warum die Neuverlegung der Trinkwasseranbindungsleitung von Wiesedermeer über Wiesede zur B 436 in der Präsentation nicht aufgeführt worden sei. GOI Sies antwortete, dass dieses Vorhaben nicht bekannt sei, werde es aber prüfen.

Rh. Putschke bedankte sich zunächst auch für die Information. Er wünsche sich nur bessere Darstellungen hinsichtlich der Lage der Leitungen in der Gemeinde Friedeburg, da nicht erkennbar sei, welche Leitung die Gemeinde betreffe. Zudem hätte er gern eine Übersicht auf der alle Leitungen eingezeichnet seien. GOI Sies erklärte, dass alle vorgestellten Leitungen durch die Gemeinde Friedeburg verlaufen würden. Es sei aber wegen der einzelnen Leitungslängen und des Alters einzelner Vorhaben nicht möglich, alles übersichtlich und digital darzustellen.

Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**TOP 10 Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 2024-022**

GAR Abels stellte den aktuellen Sachstand zur kommunalen Wärmeplanung zunächst vor. Dabei informierte er über die Absicht, den bestehenden Kommunalen Wärmeplan des Landkreises Wittmund für das Gemeindegebiet Friedeburg zu konkretisieren und dann bis zum 31.03.2024 dem Land Niedersachsen vorzulegen, um den Bestandschutz geltend zu machen. Dafür habe es bereits Abstimmungen mit den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben. Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Kommunalen Wärmeplanes bis 2028 sei ein finanzieller Aufwand von ca. 50.000 € für jede einzelne Kommune zu erwarten. Diese Kosten könnten bei einem gemeinsamen Vorgehen zur Änderung des Planes vom Landkreis Wittmund auf 2.000 € bis 4.000 € reduziert werden. Es sei nach der Entscheidung über eine Zusammenarbeit bereits ein Auftrag erteilt worden, um den Bestandsplan anzupassen. Zusätzlich werde das Vorhaben durch das Klimaschutzteam des Landkreises Wittmund unterstützt. Wenn der Plan erarbeitet wurde, werden die Inhalte auch in den politischen Gremien vorgestellt.

Rh. Gaidies erfragte, wann die Planung abgeschlossen sein müsse.

BM Goetz antwortete, dass der Kommunale Wärmeplan bis 2028 abgeschlossen sein müsse. Wenn der Plan bis zum 31.03.2024 dem Land Niedersachsen vorgelegt werde, gelte der Bestandsschutz.

Rh. Putschke dankte für die Information und erfragte, warum es so kurzfristig erledigt werden müsse und warum bereits ein Auftrag erteilt wurde, ohne Zustimmung des Verwaltungsausschusses.

GAR Abels antwortete, dass es grundsätzlich keinen Zeitdruck gäbe, da gesetzlich der Plan erst 2028 fertig sein müsse. Es können aber durch die Nutzung des Bestandschutzes Kosten eingespart werden. Die Möglichkeit dafür habe sich erst auf einer Informationsveranstaltung des Landkreises Wittmund Anfang Dezember 2023 ergeben. Dort habe das Klimaschutzteam den bereits erstellten Plan vorgestellt. Anschließend musste schnell über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Der angesprochene Auftrag war notwendig, um den Plan, der ursprünglich den gesamten Landkreisraum umfasste, auf die einzelnen Gemeinden bezogen anzupassen. Gemäß den Vorgaben über die Vergabegrenzen habe der Auftrag unter der Schwelle gelegen, wo eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses notwendig gewesen sei.

BM Goetz unterstützte dies, indem er deutlich machte, dass diese Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe eine Kostenersparnis von ca. 45.000,00 € bedeute.

Rh. Grüßing erklärte, dass er die Vorgehensweise begrüße, wenn die Gemeinde kostensparend Vorgänge beschleunigen könne. Er erfragte, ob noch politische Entscheidungen bis zum Fristablauf am 31.03.2024 notwendig seien.

GAR Abels informierte, dass für die Wahrnehmung der Frist keine politischen Entscheidungen notwendig seien. Wenn der Plan erstellt worden sei, dann werde er in den Gremien vorgestellt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 13.02.2024 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist vorzulegen.

**TOP 11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Friedeburg-Mitte" - erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024-024**

BM Goetz leitete in das Thema ein und erklärte, dass sich in der Mitte von Friedeburg etwas verändern werde. So gehe es darum, letzte freie Flächen baulich nutzbar zu machen. Dabei sprach er neben den Neubau des Gesundheitszentrums VasiClinic auch die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Gesundheitsbezug und die Erweiterungsabsicht der Fa. Blume an. GAR Abels stellte die Planungsinhalte anschließend vor, die auch die zusätzliche Schaffung von eingeschränkten Gewerbegebietsflächen beinhaltet. Die Planung sei städtebaulich vertretbar und wenn die Entwürfe ausgearbeitet worden seien, werden diese den politischen Gremien vorgelegt.

Rh. Putschke erfragte, ob bekannt sei, wie die neuen Gewerbeflächen zukünftig genutzt werden sollen.

Dazu antwortete GAR Abels, dass grundsätzlich über die Nutzungsabsichten nichts bekannt sei, die Firma Blume aber möglicherweise den zweiten Standort am Rußlandweg zugunsten der Friedeburger Dorfmitte aufgeben wolle.

Rh. Putschke erfragte zudem, ob bei der Errichtung des neuen Wohngebäudes für zehn Parteien auch die angespannte Parkplatzsituation in diesem Bereich berücksichtigt werden wird.

BM Goetz erklärte, dass er das vorliegende Parkkonzept auf dem Baugrundstück des Vorhabenträgers als sinnvoll und ausreichend erachte.

Rh. Gaidies erfragte, wie viele Arbeitsplätze durch die Baumaßnahmen neu entstehen könnten. BM Goetz erklärte, dass darüber grundsätzlich nichts bekannt sei. Bei einer Standortverlegung sei aber eher davon auszugehen, dass damit auch die Mitarbeiter wechseln. Bei dem Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Gesundheitsbezug sei die Schaffung neuer Arbeitsplätze realistisch, eine genaue Anzahl könne er derzeit aber nicht nennen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 13.02.2024 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 von Friedeburg „Friedeburg-Mitte“ wird zugestimmt. Der Planentwurf ist vor Durchführung des Änderungsverfahrens vorzulegen.

TOP 12 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 von Marx "Gewerbepark Nord" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023-104/1

BM Goetz informierte zunächst über die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu dem geplanten Erweiterungsvorhaben und wies darauf hin, dass dabei auch ältere Abwägungen enthalten seien. Diese stammen noch aus der ursprünglich größeren Planung. Mittlerweile seien Planungsanpassungen vorgenommen worden, die auch durch die Stellungnahmen notwendig geworden seien. Anschließend stellte GAR Abels die Planungsinhalte mit den entsprechenden Erweiterungsbereichen für die ansässigen Firmen Schmidt Handels- und Anlagentechnik GmbH und Schrage Rohrkettensystem GmbH vor. Zudem informierte er über die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, die besonders bewertet worden seien. So gäbe es Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, dass einzelne Bereiche zu sondieren seien, die Ostfriesische Landschaft habe eine archäologische Prospektion gefordert und seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund gäbe es noch Klärungsbedarfe hinsichtlich der Berücksichtigung des Artenschutzes. Diese Anforderungen seien allesamt im Rahmen der Bauausführung zu beachten, sodass die Verantwortung zur Einhaltung der Punkte satzungsgemäß an den Vorhabenträger abgegeben werde.

Rh. Weißbach bat anschließend um Zustimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 13.02.2024 wurde mit 6 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 10 von Marx „Gewerbepark Nord“ einschließlich deren Begründungen als Satzung.

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M.-T. aus Marx erfragte, wie die Anlage eines Pferdepaddocks auf dem Gelände der Firma Gerjets im Gewerbepark Marx zu bewerten sei, wenn an anderer Stelle die gewerblichen Flächen erweitert werden müssen. Es gäbe noch einige ungenutzte Flächen im Gebiet.
BM Goetz antwortete, dass es nicht ungewöhnlich sei, wenn Firmen Gewerbeflächen auf Vorrat erwerben und erst nach einiger Zeit nutzen würden. In welchem Rahmen diese Nutzung stattfinde, sei grundsätzlich auch Teil des bauordnungsrechtlichen Verfahrens. Wenn Flächen zur Wohnnutzung erworben werden, müsse der volle Kaufpreis entrichtet werden, informierte BM Goetz.
2. Frau L. aus Horsten bat um Informationen zur geplanten Nutzungsdauer des Batteriespeicherprojektes in Etzel.
Herr Penning erklärte, dass derzeit mit einem Betrieb von ca. 20 Jahren gerechnet werde. Dann wäre die Nutzung wegen der geringen Restkapazität nicht mehr wirtschaftlich. Anschließend sei es vorgesehen, die Anlage durch den Betreiber recyceln zu lassen. Für die alternative Nachnutzung der Speicherelemente werden derzeit Studien angefertigt, da es diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte gebe.
Frau L. erfragte dann, ob es eine Verpflichtung zur Rücklagenbildung von Sicherheitsleistungen gäbe, für den Fall, dass die Betreiberfirma den Rückbau finanziell nicht mehr leisten könne.
Herr Penning antwortete, dass der Rückbau mit einer Bürgschaft der EWE abgesichert worden sei.
Frau L. fragte, ob die Verwertung in Deutschland geplant sei. Herr Penning erwiderte, dass es dafür beispielsweise Spezialisten in Bremerhaven und Frankfurt gäbe.
3. Frau L. aus Horsten erfragte, was mit den Fundamenten der alten Windkraftanlagen passieren würde, wenn das Repowering-Vorhaben in Bentstreek umgesetzt werde.
Herr Johannes Beekmann; Geschäftsführer der Bürgerwindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH, antwortete, dass diese Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,50 m zurückgebaut werden würden. Für die neuen Windkraftanlagen müssen neue Fundamente gebaut werden.
4. Herr O. aus Reepsholt bat um Auskunft, ob das Repowering-Vorhaben in Bentstreek bereits den Bedarf der Gemeinde Friedeburg an Flächen für die Windenergie decken würde.
BM Goetz antwortete, dass die gesetzlichen Flächenvorgaben bereits erfüllt worden seien. Die Gemeinde müsse keine weiteren Flächen ausweisen, könne dies aber tun. Gerade mit Blick auf die große Thematik des Klimaschutzes und die damit verbundene Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sei es wichtig, hier zu handeln. So werde auf der gesamten ostfriesischen Halbinsel mehr regenerativer Strom produziert, als dort verbraucht werde. Betrachte man nur den Landkreis Wittmund, läge die Deckung bei 80 %, in der Gemeinde Friedeburg sehe es schlechter aus. Der Windpark Bentstreek reiche nicht aus, um die Einwohner versorgen zu können.
Herr. O. fragte, ob es schon Flächen gäbe, die für die Windparkplanung in Betracht gezogen werden.
BM Goetz entgegnete, dass die Identifizierung der Flächen derzeit noch laufe und die Verträglichkeit sowie mögliche Beteiligungsmodelle noch überprüft werden.

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Rh. Grüßing erfragte, ob es möglich sei, im Kollrunger Moor Freiflächenphotovoltaikanlagen aufzustellen.

BM Goetz antwortete, dass diese Sachlage, wenn sie der Wiedervernässung nicht entgegen stehe, geprüft werden müsse.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 21:15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer